

TOP:

Viernheim, den 06.11.2017

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	VL-141-2017/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	16.11.2017	

Beschlussvorlage

Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Senkung der Schmutzwassergebühr von 1,50 € auf 1,47 €/m³ und der Niederschlagsgebühr von 0,82 € auf 0,78 €/m² befestigte Fläche zum 01.01.2018 laut beigefügten 2. Nachtrag der Entwässerungssatzung zu und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Nach § 10 KAG ist ein Sonderposten zu bilden, wenn die Kosten der Einrichtung durch das erzielte Gebührenaufkommen überschritten werden. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen und gegebenenfalls an den Gebührenzahler durch Senkung der Gebühren weiterzugeben.

Im Bereich der Stadtentwässerung besteht aus dem Jahr 2013 noch ein Überschuss in Höhe von 64.791 €, der aufgrund der vorherigen Gesetzeslage keiner Abwasserart zugeordnet werden kann. Eine Auflösung dieses Sonderposten muss in 2018 erfolgen. Im Jahr 2014 wurde für die Niederschlagsgebühr ein Überschuss in Höhe von 233.450 € erzielt und ein Sonderposten gebildet. Dieser muss spätestens im Jahr 2019 aufgelöst werden.

Die Hochrechnung für das Jahr 2017 hat ergeben, dass derzeit mit keinem Fehlbetrag zu rechnen ist. Ein Ausgleich des Gebührenhaushalts durch die Entnahme aus Sonderposten kann derzeit ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die beiden vorgenannten Sonderposten in Höhe von 64.791 € und 233.450 € zusammen aufzulösen und eine Reduzierung der Gebühren wie folgt vorzunehmen:

Schmutzwassergebühr von 1,50 €/m³ auf 1,47 €/m³
 Niederschlagsgebühr von 0,82 €/m² auf 0,78 €/m²

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 wurde die Entnahme der Sonderposten bereits eingeplant.

Im Jahr 2014 und 2015 wurden ebenfalls Überschüsse erzielt. Die Höhe der Sonderposten würde nach Abzug der zuvor beschriebenen Entnahmen derzeit folgenden Stand ausweisen.

	2015 Zugang (+)/ Entnahme (-)	Stand 31.12.2015	2016 Zugang (+)/ Entnahme (-)	Stand 31.12.2016
Schmutzwassergebühren	205.712,00	205.712,00	234.524,00	440.236,00
Auflösung spätestens	2020		2021	
Niederschlagsgebühren	261.151,00	261.151,00	214.596,00	475.747,00
Auflösung spätestens	2020		2021	

Diese Sonderposten sollen gegebenenfalls bei einer Unterdeckung des Gebührenhaushalts in den nächsten Jahren herangezogen werden und dienen somit als Puffer. Eine Unterdeckung, die über den städtischen Haushalt aufgefangen wird, akzeptiert die Kommunalaufsicht nicht.

Der Magistrat beschäftigt sich am 07.11.2017 mit der Angelegenheit. Das Beratungsergebnis wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gegeben.